



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/487</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>13.12.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Eurasburg; Bebauungsplan Nr. 7 "Schulgelände", 1. Änderung und Erweiterung und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stellungnahme der Stadt Friedberg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eurasburg sowie zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulgelände“ – Planungsstand: 13.11.2018 – keine Einwände.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



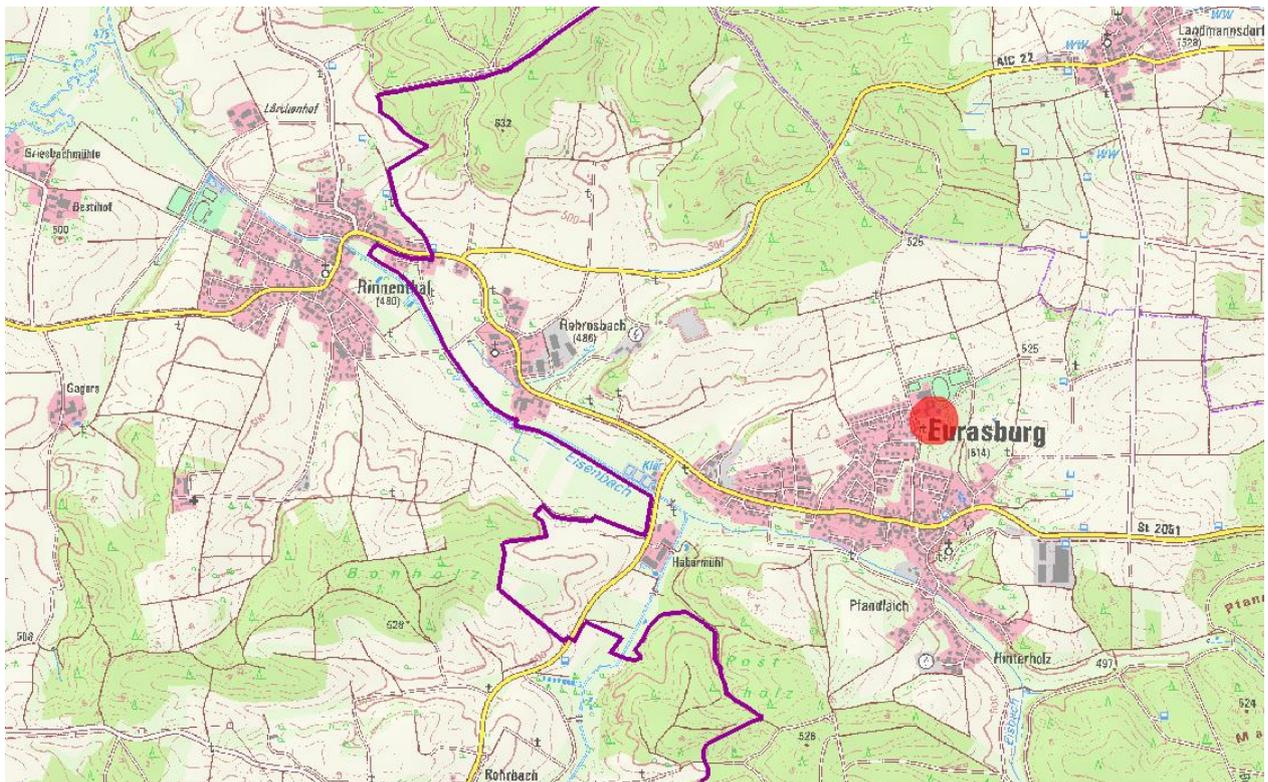
### **Sachverhalt:**

Mit dem Schreiben vom 26.11.2018 bittet das Büro Brugger Landschaftsarchitekten, Aichach im Auftrag der Gemeinde Eurasburg die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 02.01.2019 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eurasburg sowie zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulgelände“.

Aufgrund der starken Nachfrage an Wohnbauflächen sowie der für die nächsten Jahre prognostizierten Bevölkerungszunahme hat die Gemeinde Eurasburg den Bebauungsplan „Oberfeld“ aufgestellt. Mit dem seit Anfang 2018 rechtskräftigen Bebauungsplan - die Erschließung des Gebiets findet derzeit statt – stellt die Gemeinde etwa 40 zusätzliche Bauplätze im Hauptort zur Verfügung. Gleichzeitig schaffen Maßnahmen der Innenentwicklung weiteren Wohnraum. Mit dem zu erwartenden Zuwachs der Bevölkerung reagiert die Gemeinde Eurasburg und plant die Erweiterung des Kindergartens und ggf. auch der Grundschule. Hierfür ist eine FNP Änderung sowie die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nötig.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eurasburg sowie zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schulgelände“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Aus den Anlagen gehen weitere Informationen hervor.



Vorlagennummer: 2018/487

---

